

Bocholter Volksblatt

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstag-Nummer werden das vierteljährliche Unterhaltungsblatt und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sonne und Blumen“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboden ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Redakteur Bernhard Fehreke in Bocholt.

Telefon Nr. 92.

Anzeigen kosten die Zeile oder den Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen sollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Zeile 80 Pfg.

Nr. 186.

Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt.

Donnerstag, 13. Juli 1905.

Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: A. Temming in Bocholt.

34. Jahrgang

Wander-Haushaltungskurse.

Wir lesen in der Sozialpolitischen Rundschau: Zu den sozialpolitisch wichtigsten Erkenntnissen gehört die Einsicht darin, daß die Vernachlässigung der Privatsphäre, die für das neunzehnte Jahrhundert im Gegensatz zum achtzehnten charakteristisch ist, wirtschaftlich ein schwerer Fehler war, der sich besonders bei den ärmeren Gesellschaftsklassen empfindlich gerächt hat. Man dachte nur daran, die Produktion zu steigern, das Verdienst zu vermehren; wie aber dieses Verdienst zu verwenden sei, kümmerte niemanden. Die Frau des Arbeiters standes wurde aus der Tradition der Familienwirtschaft herausgerissen, schon von früherer Jugend an gingen die Mädchen in die Fabrik und behielten diese Gewohnheit zum guten Teil auch als verheiratete Frauen bei. So verdient wohl die Frau mit, aber das Verdienst wird irrationell verwendet. Es liegt uns fern, etwa die Frau wieder von der Erwerbsarbeit ausschließen zu wollen; aber ein Ziel, auf das man sich zu wünschen, erscheint uns, daß die Frau wieder die Wirtschaftsführung wirklich erlernt, die sie ja jetzt, da niemand ihr sie abnimmt, doch besorgen muß, ohne sie zu verstehen. Man hat wohl Berechnungen darüber aufgestellt, wieviel Werte durch unweidmässige Auswahl und Zubereitung der Speisen verloren gehen, wie man sich zu Ziffern gekommen, die geradezu erschreckend sind. Nicht nach Millionen, nein nach Milliarden berechnet sich dieser jährliche Verlust an Nationalkapital, ganz ungerechnet die Wertverluste, die infolge unweidmässiger Ernährung in verminderter Arbeitskraft, frühzeitiger Abnutzung, Widerstandsunfähigkeit gegen Krankheit zum Ausdruck kommen. Nachdem man in den Städten schon mannigfache Versuche zur Abhilfe dieser Uebel gemacht hat, jetzt eine recht interessante systematische Bewegung für Wanderhaushaltungskurse auf dem Lande ein. Es sind eine Anzahl Kreisverwaltungen dazu übergegangen, berufsmäßige Hauswirtschaftslehrerinnen anzustellen, die in den einzelnen Orten solche Kurse abhalten. So hat z. B. der Landkreis Köln eine solche Hauswirtschaftslehrerin angestellt, die ihre Tätigkeit im August 1904 begonnen und im ersten Winter bereits vier Kurse abgehalten hat. Die Dauer der einzelnen Kurse beträgt sieben bis acht Wochen; teilnehmen können an den Haushaltungskursen alle aus der Schule entlassenen Mädchen sowie auch Frauen. Es wurde an allen Wochentagen von acht bis zwölf Uhr vormittags und (außer Samstag) von zwei bis fünf Uhr nachmittags Unterricht im Kochen, mit besonderer Berücksichtigung der Krankenkost, im Waschen,

Bügeln, Nähen, Plücken, Stricken, Stopfen, sowie den sonstigen vorkommenden Haushaltungskarbeiten erteilt, und zwar so, daß alle einer Hausfrau obliegenden Arbeiten theoretisch und praktisch gelehrt wurden. Ein besonderes Gewicht wurde dabei auf die Pflege des Ordnungssinnes und Reinlichkeitssinnes sowie der richtigen Sparsamkeit gelegt. Die Kosten, die diese außerordentlich wichtige Einrichtung dem Kreise auferlegt, sind verhältnismäßig sehr gering, obgleich die Teilnahme an den Haushaltungskursen vollständig unentgeltlich ist. Die Lehrerin, die im Sommer noch zur Revision des Handarbeitsunterrichts in Volksschulen Verwendung findet, erhält ein Jahresgehalt von 1200 Mark. Die Kosten sind nicht groß. Insgesamt werden die Kosten auf 1800 Mark im Jahre berechnet, wobei die Reisekosten der Lehrerin auch noch eingerechnet sind. Dem Landkreis Köln stehen für diesen Zweck noch die Zinsen eines Legats und eines von der landwirtschaftlichen Lokalabteilung aufgebracht Kapitals zur Verfügung, so daß sich der von ihm zu leistende Zuschuß auf 625 Mark beschränkt. Es ist anzunehmen, daß sich überall wohl diese geringen Mittel leicht aufbringen lassen werden, zumal wenn etwa die Gemeinden, in denen die Kurse abgehalten werden, jedesmal Zuschüsse geben. Daß diese Unterstützung in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse läge, werden sie bald gewahr werden.

Deutsches Reich.

Bocholt, 13. Juli.

Die Zentrumswahlsiege in Baden und Bayern.

Zur Zeit ist es wieder eine interessante und amüsante Beschäftigung, den liberalen Blätterwände zu studieren — knallrot vor Wut ist er ob der Wahlsiege des verhassten Zentrums in Baden und Bayern. Am bedeutungsvollsten sind die bayerischen Wahlergebnisse. Das Zentrum verlor ein Mandat, gewann dagegen 16. Die Sozialdemokraten gewannen 6 Mandate und verloren 4. Die Liberalen verloren 17 und gewannen nur 4. Verschiebungen geringer Art zwischen Liberalen und Bauernbund sind noch wahrscheinlich. Die künftige Zusammenfassung der bayerischen Abgeordnetenversammlung ist die folgende: Zentrum 99 Mandate, Liberale 28, Sozialdemokraten 13, Bauernbund 19. Das Zentrum wird die Stimmzahl über die absolute Mehrheit zählen. Das Wahlergebnis in Bayern ist die lauteste Antwort aller freilichlich gestimmten Wähler auf die ungerechte, ausbeuterische und volksverräterische Politik der Liberalen. Jetzt

endlich ist die Einführung des vom Zentrum und den Sozialdemokraten heiß erträmpften allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in Bayern möglich. Das Ministerium, das mit den Liberalen durch Dick und Dünn ging, wird jetzt seine Konsequenzen ziehen müssen. Das Wahlergebnis muß für Bayerns Politik eine Wendung bedeuten. Eine telegraphische Meldung aus München besagt, daß die Zentrumswähler in riesigen Massen wählten. Die Begeisterung sei unbeschreiblich. — Das amtliche Ergebnis der am 7. Juli stattgehabten Reichstagswahlkreise liegt heute vor. Insgesamt wurden 21 208 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Gutsbesitzer Joseph Duffner-Furtwangen (3.) 10 891, Oberschulrat Edmund Rebmann-Karlruhe (nlt.) 8 438 und Schuhmachereister Wilhelm Grahls-Erberg (Soz.) 1866 Stimmen; ersterer ist somit gewählt. Das Donaueschinger Wahlergebnis läßt die erfreuliche Schlussfolgerung zu, daß der liberale Katholizismus immer mehr verschwindet. In denjenigen katholischen Kreisen, die sich bisher durch das „ultramontane“ Schlagwort der Liberalen betören ließen, fängt es an zu dämmern. Wenn dieser Aufklärungsprozeß weiter um sich greifen würde, so wäre das ein Segen für die allgemeine politische Lage im ganzen Reich. Mögen die neuesten Wahlergebnisse in Baden und Bayern in der Arbeit um wirkliche politische Aufklärung aller Bevölkerungsschichten kräftig anregen!

Ein Privattelegramm der Germania meldet ferner, daß das Zentrum jetzt über 101 Mandate in der bayerischen Abgeordnetenversammlung verfügt: 3. München, 12. Juli. Vorläufiges Endergebnis der Landtags-Wahlen: Zentrum 101 Mandate, Liberale 32, Sozialdemokraten 11, Bund der Landwirte und Konservative 11, Bauernbündler 3, Demokraten 1. Eine Verschiebung von Liberalen zu Gunsten der Konservativen und des Zentrums ist möglich in Mittelfranken und der Pfalz. Das Zentrum gewinnt 17 Sitze von den Liberalen und Bauernbündler.

Neue Quittungskarten für Invaliden-verseicherte.

Durch eine neue Bekanntmachung des Bundesrats ist vorgeschrieben, daß vom 1. Oktober an alle in Quittungskarten für Invalidenverseicherte eingelebten Marken entwertet werden müssen, während bisher die Entwertung nur für Marken vorgeschrieben war, die für mehr als eine Woche gelten. Die Entwertung erfolgt durch Angabe des Tages der Entwertung in Ziffern mittels Tinte; zum Beispiel „1. 10. 05.“ bei Entwertung am 1. Oktober 1905. Eine sehr segensreiche

Veränderung erfährt das Formular der nach dem 1. Oktober 1905 ausgegebenen Quittungskarten. Bekanntlich erfolgt jeder Alters- oder Invalidenrenten-Anspruch und jeder Anspruch auf Erstattung von Beiträgen im Falle einer Verheiratung oder des Todes des Versicherten, wenn innerhalb zweier Jahre nach Ausstellung der Karte nicht für 20 Beitragswochen bei den Versicherungspflichtigen und 40 Beitragswochen bei den zur Versicherung Berechtigten Beiträge gezahlt wurden. Bei der Gleichgültigkeit, mit der vielfach das Markenleben besorgt wurde, war es eine leider häufige Erscheinung, daß aus diesem Grunde eine Rente trotz eines arbeitsreichen Lebens versagt werden mußte. Das neue Formular erhält nun in dem Ausdruck auf der Rückseite ausdrücklich diese Bestimmung über den Verlust der Rechte. Es ist zu hoffen, daß durch diesen Hinweis auf die Nachteile der unterlassenen Markenverwendung die Versicherten fortan mit größerem Eifer ihre Interessen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung wahren.

S Koblenz, 12. Juli. Bei dem hiesigen Oberpräsidium ist die Nachricht eingegangen, daß die Minister des Innern, der Justiz und der Kultusminister die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft als Zentralstelle für die Fürsorge bei entlassenen Strafgefangenen für Rheinland und Westfalen anerkannt haben. Diese beiden Provinzen waren die einzigen in Preußen, die einer Zentralstelle entbehrten; verschiedene Versuche der genannten Gesellschaft um Anerkennung als Zentralstelle hatten nicht den gewünschten Erfolg. Nachdem jetzt feste Bestimmungen getroffen sind bezüglich der Zusammenfassung des Vorstandes und des Wechsels des Vorsitzes unter den verschiedenen Konfessionen erfolgte die Anerkennung.

S Berlin, 12. Juli. Der Kaiser hat, nach der R. Pol. Korr., das Abschiedsgesuch des Oberstallmeisters Grafen v. Wedel genehmigt und an dessen Stelle den früheren Hofmarschall der Kaiserin, Friedrich von Reichsad zum Oberstallmeister ernannt. Letztere hat sich bereits gestern beim Kaiser in Schwinemünde gemeldet.

S Berlin, 12. Juli. Arbeiterschutzbestimmungen, für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tischler-, Weißbinder oder Latiarbeiter ausgestellt werden, hat der Bundesrat beschlossen. Die Vorschriften treten am 1. Januar 1906 in Kraft.

S Berlin, 12. Juli. Der Kriegsminister von Einem soll die Absicht haben, aus Gesundheitsrücksichten seine Demission einzureichen. Er leidet angeblich an einem Magenübel.

S Berlin, 12. Juli. Die Umgestaltung des Kolonialamtes wird im nächsten Etat zum Aus-

Die graue Sphinx.

Roman von Germania.

(Nachdruck verboten.)
25) Als Frau Schmitt fühlte sie sich gewissermaßen nur als Britas Schwester, war sich der Gefahr, welche jener durch eine unvorsichtige oder übereilte Heirat drohte, voll bewußt, täuschte sie sich nicht über die Größe der Verantwortung, welche sie übernommen hatte, und betrachtete den Hofrat mit einem pflichtgemäß prüfenden, kritischen Blick, welcher sich durch sein lebenswirdiges, glattes Wesen nicht bestechen ließ. Alles, was er vornahm, jedes Wort, das er sagte, wurde heimlich von ihr geprüft und erwogen, jedes kleine Zeichen von Egoismus und Eitelkeit wie eine willkommene Beute begrüßt, und wenn er auch ihr gegenüber voll Wohlwollen und freundlicher Rücksicht war und sie sich fügen mußte, daß er weder ein Geizhals, noch ein Haus-tyrann sei, so schloß ihr Mißtrauen gegen ihn doch niemals ein.

Andererseits war sie aber doch zu lebhaft, zu jung und vor allen Dingen zu sehr Weib, um sich als graue Sphinx ganz dem Zauber entziehen zu können, den die Situation an sich, ebenso wie die Persönlichkeiten des schönen, genialen und weltgewandten Mannes ausübte, und wenn die Niederlage, welche sie als die geheimnisvolle Unbekannte ihn zu bereiten trachtete, auch nur ein Hindernis mehr sein sollte auf der Bahn des stolzen, siegesgewissen Freiens — ihr berückender, sinnverwirrender Einfluß, der Prästige, an dem seine Liebe zu Brita sich messen sollte, so vergaß sie über dem Mittel doch zu weilen den ersten Zweck und beraubte sich gewissermaßen an dem teuren, übermütigen Spiel, das sie selbst so schnell und geschickt in Szene gesetzt hatte. Im allgemeinen behielt sie ihre kühle Ueberlegung und Besonnenheit ja bei, und nach außen hin erschien ihre Selbstbeherrschung oft bewunderungswürdig, im Innern aber war sie Stimmungen und Einbildungen unterworfen so

gut wie andere Menschen, und wäre Gmout Wanderegg's interessante Eröffnung nicht gewesen, wer weiß, ob sie nicht doch mit der Zeit in ihrem Eifer, ihrer Wachsamkeit nachgelassen hätte. So aber sah sie in dem merkwürdigen Zusammenstreffen eine besondere Fügung des Himmels, die nicht unbemerkt vorübergehen durfte, und mehr denn je wollte es ihr scheinen, als hieß es auch hier: Zeit gewonnen, alles gewonnen.

Denn daß Daniel Wanderegg derjenige sei, dessen stumme Anbetung und wunderliche Liebeserklärung auf Brita einen so tiefen Eindruck gemacht hatte, war mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, und es bedurfte nur noch der Bestätigung aus seinem eigenen Munde, um die Vermutung zur Gewißheit zu machen. Was aber noch zu ergründen blieb, war die wahre Natur des Gefühls, welches jene Episode bei Brita erweckt und zurückgelassen hatte, und das ebenjot eine ständige, durch die Erinnerung verklärte Regung, eine romantische Schwärmerei sein konnte, als ein wahres, tieferes Interesse, das auch der Prosa des Lebens gegenüber unverändert blieb. Nur ein Wiedersehen, eine persönliche Begegnung konnte in dieser Beziehung entscheidend sein, konnte zeigen, welchem der beiden Freier Britas Herz sich am meisten zu neigte, und wenn Daniel Wanderegg kam und die Prüfung bestand, galt es, ihn auf den richtigen Weg zu führen, ohne ihn jedoch einer allzu herben Aufzucht aussetzen.

Entschied Brita für den jüngeren Mann, so stand einer Verbindung mit ihm nichts im Wege, denn die Wandereggs waren eine angesehene, hochachtbare Familie und Daniel nicht nur ein vortrefflicher Kavalier für ihre Schwester, sondern auch der zuverlässige, pietätvolle Schwiegersohn, den ihre Mutter wünschte und brauchte. Tief aber die Sache anders aus, löste die Gegenwart nicht ein, was die Vergangenheit versprach, so wurde Brita wenigstens Gelegenheit geboten, sich über ihre eigenen Gefühle klar zu werden, und auch das erschien Kathinka von unberechenbarem

Werte. Wenn sie freien Herzens und mit höherem Verständnis die Werbung des Hofrats entgegennahm, dann war von vornherein eine größere Bürgschaft vorhanden für ihr eheliches Glück, und darum mußte auch die systematische Prüfung und Verfolgung fortgesetzt, eine Begleitung mit Daniel Wanderegg um jeden Preis herbeigeführt werden. Ja, gar vieles gab es noch zu erledigen und zu erledigen, ehe Kathinka den Hofrat aus ihrem Zauberkreis erlösen durfte; denn wenn sie auch mit stolzer Freude hörte, daß er Maibergs wieder in auffallender Weise vernachlässigte, so war doch wahrscheinlich, daß ein vorzeitiges Verschwinden der grauen Sphinx oder ein erneuter Angst- und Mahnruf der Mutter ihn sofort auf den richtigen Weg zurückführen würde, und hatten sie sentimentale Annahmen ihre Energie bedroht, so wurden dieselben vollständig wieder ausgelöscht durch eine Unterhaltung, welche ein günstiger Zufall sie mit anhören ließ, und welche ziemlich grelle Streiflichter auf das Gemütsleben des Hofrats warf.

An einem schönen Sommerabend — ein andauernder Regen hatte in erfreulicher Weise Staub und Hitze gelöst — saßen drei Herren, der Hofrat Conti, Professor Ehrenberg und ein durchreisender Jugendfreund der beiden auf dem von einem blutgestreiften Leinwand beschatteten Balkon der Contis'schen Wohnung und unterhielten sich laut und lebhaft. Daß die Fenster des dahinter liegenden Eßsaales geöffnet waren, störte keinen, im Gegenteil, es wurde nur als angenehm empfunden, denn man hatte etwas spät gegessen, und nun wurde die reine balsamische Luft von dem aromatischen Duft des Kaffees durchweht, den Frau Schmitt mit gewohnter Milde und Sorgfalt bereitet. Der Hofrat hatte von jeher viel Wert auf dieses feine Lieblingsgetränk gelegt, und der Gipfel des Wohlbefindens war für ihn nur dann erreichbar, wenn er nach Tisch eine Tasse Wokka schlürfen konnte, der auf ihn nur anregend wirkte. Frau Schmitts be-

scheidene, etwas zusammengefunke Gestalt vor dem blickenden Wasserreflex war darum schon zur stereotypen Erscheinung geworden, und die Herren betrachteten sie so wenig, wie irgend eine Statue aus Bronze oder Stein. In gewissen Zwischenpausen, deren Dauer sie instinktiv richtig abmaß, glitt sie lautlos wie ein Schatten zu dem Tischchen heran, das neben dem Stuhle des Hofrats stand, veranschte die leere Tasse mit einer neu gefüllten und begab sich ebenso geräuschlos wieder auf ihren Platz zurück. Witterte unter nahm sie auch wohl ein Buch oder eine Zeitung vor, gewöhnlich waren die fleißigen Hände aber nur mit einer leichten Arbeit beschäftigt, und während sie ihre ganze Aufmerksamkeit dem Kaffee zuwenden schien, entging ihr kein Wort von dem, was die Herren draußen sprachen.

Heute schienen dieselben sich hauptsächlich in Jugenderinnerungen zu ergehen, erwähnten eine Menge Menschen, die Kathinka nicht kannte, freuten sich nachträglich gemeinsam verübter Torheiten und sprachen von ihren ersten Versuchen in der Kunst des Rauchens.

Dann aber schien der Gebankengang in andere Bahnen einzulenken, und als Professor Ehrenberg abberufen wurde, der Fremde mit dem Hofrat allein war, sagte ersterer: „Ja, es ist merkwürdig, wie schnell die Zeit vergeht! Ehrenberg ist nun auch verheiratet, und du, Carlo, nun gar schon Witmer. Mir scheint, der Himmel gönnte dir kein längeres Glück.“

Der Hofrat seufzte ein wenig. „Ich war nur drei Jahre verheiratet und ebenso lange bin ich nun auch schon wieder allein.“

Der Fremde sah ihn teilnehmend an. „Den Bildern nach muß deine Frau sehr hübsch gewesen sein.“

„Ja“, bestätigte er, „sie war ein schönes Weib.“ „Und ihr liebtet euch natürlich unbändig.“

(Fortsetzung folgt.)

1. Sonntag
mittags
2. Freitag
mittags
Die Wahlen
Saale des W
(Rotenburg) o
Der Wahl
seitens des

Während sie geführt wurden, er Militärarrest ihren Trans- mit dem und daß Am Bahnhofe den Verhafteten, Zeit, ihrer wie- übermaligen Fest- stand entgegen. rt versuchten sie zuspüringen. In sie ihren Trans- gelang nur mit sie wieder einzu- vollzog sich unter beiden Rasenden weiften Wider- gaben die An- r ungehörig be- sich aber mit damit, daß sie seien nach Be- r als Militär- . Der Vertreter daß gegenüber tion eine eym- und er beantragte ase von — nis, gegen Krog- ren 3 Monaten. s brachten beide lachten aus, und die Angehörigen Jammern. Das ngerer Beratung annisstraße von ann auf 6 Jahre Antrag der Ver- intreten zu lassen der Angeklagten sie sich als Sol- ließ das Gericht abgeführt werden rüber, indem rzen wollte. Er ie Scheibe eines Wunden blutend, ruch des Gerichts keiner besonderen einer straffen aben der Heeres- ich sind zu diesem nicht zu um- rliner Tagesblatt zugibt, daß Ver- ein Heere mit be- rden müssen, so teil doch als ein Strenge hinaus- Die Leute waren enschaft als Sol- nach Beendigung dem Militärgefes betrunkene waren. rumentheit nicht lassen, so mußte Angeklagten über r Strafmaßung s kommt hinzu, e mit guter sol- wäre dringend r Unabnack der beiden Militärä r politischen Neben-

Felix Denzinger-Hühner gewählt, als Stellvertreter Herr Oberbürgermeister. Ueber die Tätigkeit der Bauernvereine auf dem Gebiete der Selbsthilfe sprach der Generalsekretär des Rheinischen Bauernvereins, Herr Dr. Buer. 10 Vereinigungen der Bauernvereine Deutschlands mit über 30 000 Mitgliedern seien eifrig tätig auf dem Gebiete der Selbsthilfe, namentlich in dreifacher Hinsicht, nämlich 1. in sittlicher Hinsicht, indem sie das Standesbewußtsein zu heben suchen, 2. in volkswirtschaftlicher und 3. in wirtschaftlicher mit den sogenannten kleinen Mitteln. Was auf dem Gebiete der Selbsthilfe möglich sei, würde durch das Genossenschaftswesen erreicht. Redner erwähnt die Einrichtung der Spar- und Darlehnskassen, sowie die gemeinsamen Bezüge für Kraftfutter und Düngemittel. Die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt habe im letzten Jahre 8000 Untersuchungen gemacht und die Haupt-Bezugs- und Abgabegenossenschaft habe einen Umschlag von 10 Millionen Mark zu verzeichnen. Weiter besprach Redner das vom Verein eingerichtete Bauamt, das Maschinenwesen, Rechtswesen, Versicherungswesen, namentlich die Notwendigkeit der Haftpflicht und die vom Verein ins Leben gerufene eigene Haftpflichtversicherung; auch die Ortsvereine laden für Kindvieh und Pferde wurden erwähnt. An den Vortrag schloß sich eine anregende Debatte, die sich in der Hauptsache mit den wirtschaftspolitischen Aufgaben des Bauernvereins beschäftigte.

* Essen, 11. Juli. Zu dem Streit im Baugewerbe in Essen bemerkt die Kreuzzeitung, nachdem sie ihre unbedingte Zustimmung gegeben zu der Erklärung des Oberbürgermeisters Zweigert, die städtischen Arbeiten in Regie auf Kosten der Unternehmer herstellen lassen zu wollen: Wir halten die Essener Bauunternehmer durch den Tarifvertrag für gebunden und ihre Majorisierung im Arbeitgeberverbande für rechtlich unwirksam. Geben sie den Arbeitern selbst das böse Beispiel des Kontraktbruchs, so darf die Stadtverwaltung keine Milde gegen sie walten lassen, sondern wird ihre Rechtsansprüche rückstandslos geltend machen müssen. Auf's tiefste aber ist es zu beklagen, daß nun auch ganze Arbeitgeberverbände im Lohnkampf den Boden des Rechtes verlassen. Wir haben den Kontraktbruch der Vergarbeiter mißbilligt; nach dem saum cuique müssen wir uns gegen den Kontraktbruch der Bauunternehmer noch viel schärfer aussprechen; nicht weil wir etwa die Unternehmer für die „stärkere Partei“ halten, — die Arbeitgeberverbände mögen jetzt mehr Macht besitzen als die Arbeitgeber, — sondern weil sie in der gemeinsamen Arbeit die Autorität vertreten und sich dieser würdig zu zeigen haben.

* Eber, 10. Juli. Mehrere schwere Gewitter gingen gestern Abend von 9—12 Uhr im Kreise Eber nieder, begleitet von orkanartigem Sturm und heftigem Regen. Bei Eber wurden zwei Kühe in der Weide vom Blitz erschlagen; in Wyler brannte ein Bauernhof infolge Blitzschlages nieder.

* Biersen, 10. Juli. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde dem katholischen Stellenverein aus Anlaß seines bevorstehenden 50 jährigen Jubiläums eine Ehrengabe von 1000 Mark bewilligt.

* M. Gladbach, 12. Juli. Die Baumwollspinnerei des Gladbacher Industriebezirks wird in der nächsten Zeit wieder eine bedeutende Vermehrung der Spindelzahl erfahren, die nach mehr als einer Richtung hin bemerkenswert ist. Als besonders erfreulich kann bezeichnet werden, daß der seitherige Inhaber eines großen Rheydter Werkes beabsichtigt, eine Feingarnspinnerei mit den neuesten Einrichtungen zu bauen. An dieser Art der Baumwollspinnerei fehlte es bisher in genügendem Maße in ganz Deutschland und besonders in Rheinland-Westfalen, das überhaupt erst seit einigen Jahren zwei derartige Werke besitzt. Die feineren Garne, wie sie z. B. für feinere Baumwollgewebe und Halbselten und Samtwaren benötigt werden, mußten bisher zum größten Teil aus England bezogen werden. Als eine Hauptchwierigkeit, die sich der Errichtung

von Feingarnspinnereien in Deutschland entgegenstellt, wurde der Mangel eines feuchten und gleichmäßigen Klimas, wie dies England besitzt, bezeichnet. Diesem Mangel sucht man jedoch neuerdings durch technische Vorrichtungen zu begegnen, indem man die Luft in den Spinnereien durch fein zerstäubtes Wasser befeuchtet. Die neuerrichtende Spinnerei soll, nach der Rhein. Westf.-Ztg., einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete darstellen. Eine Vermehrung der Spindelzahl wird ferner auch in der Finitgarnspinnerei infolge Betriebsvergrößerung stattfinden. Diese Art der Spinnerei ist jetzt im Rheinland nur verhältnismäßig gering vertreten. Sie hat viel mehr ihren Hauptsitz in Sachsen (Crimmitschau und Werben), obwohl die rheinische Wuntweberei den Hauptverbraucher der Finitgarne bildet. Der Ausbau der Finitgarnspinnerei in Rheinland-Westfalen stand bisher meist der Mangel genügend vorgebildeter Arbeiter entgegen, doch hat sich dieser in den letzten Jahren schon mehr und mehr gehoben. Die Baumwollspinnerei des Gladbacher Bezirks zählt gegenwärtig etwa 6—700 000 Spindeln; sie hat sich in den letzten zehn Jahren um mehr als 100 000 Spindeln vermehrt, eine gleiche Vermehrung wird vielleicht schon in nicht allzulanger Zeit wieder erreicht sein.

* Köln, 12. Juli. Von einem eigenartigen Mißgeschick wurde dieser Tage die Frau eines ausländischen Touristen gelegentlich einer Rheinreise betroffen. In der Nähe von Capellen entglitt ihr plötzlich eine kleine Handkofferbox mit Schmuckstücken im Werte von über 10 000 Mark und fiel in den Rhein. Obwohl der Ehemann dem Kapitän eine Belohnung von 1000 Mark anbot, wenn er anhalte, um die noch sichtbare Tasche aufzufischen, fuhr das Schiff weiter, und die Wertgegenstände versanken vor den Augen der Passagiere in den Fluten. Auf die Wiederherbeischaffung der Tasche nebst Inhalt hat das geschädigte Ehepaar eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt.

* Bielefeld, 12. Juli. Unter dem Namen „Blutinnung“ haben sich hier 40 bis 60 Burschen zusammengetan, die sich das zweifelhaft Vergnügen machen, Festlichkeiten zu besuchen und sie zu stiften. Sie haben in den letzten Wochen in einer Anzahl von Vergnügungsorten, denen sie vorher ihre Ankunft anzeigten, Unheil gestiftet. Jene, die ihnen erfolgreich entgegengetreten sind, sandten die Burschen Drohbriefe. Wiederholt mußten einzelne Sozialdemokraten polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen. Rohheit und Uebermut sind die Triebfedern dieses Gebarens, dem hoffentlich schnell ein Ende bereitet wird.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 13. Juli.

** Zur Gewerbegerichtswahl schreibt uns ein hiesiger Industrieller: Von Seiten der Arbeitgeber wird der Institution der Gewerbe- gerichte vielfach wenig Interesse entgegengebracht. Man ist oft der Meinung, daß die Gewerbe- gerichte den Arbeitern nur Gelegenheit geben, wegen Kleinigkeiten zum Gericht zu laufen, Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber also vom Zaune zu brechen. Wägen auch Fälle bekannt sein, die diesen Stand- punkt rechtfertigen, im allgemeinen ist dieser aber nicht aufrecht zu erhalten. Die Gewerbe- gerichte sind dazu geschaffen, die Klagegegenstände sach- und sachgemäß schnell und billig zu er- ledigen. Die bisherige Praxis der Gewerbe- gerichte spricht dafür, daß sie sich gut bewährt haben, und ich meine, daß aus diesem Grunde alle Veranlassung vorliegt, die Gewerbegerichte als soziale Friedensgerichte anzuerkennen und ihnen volles Interesse auch seitens der Arbeitgeber entgegenzubringen. Mit den modernen sozialen

Einrichtungen zum Wohle des Arbeitneh- merstandes müssen die Arbeitgeber rechnen, die alte patriarchalische Zeit ist vorüber. Es ist deshalb das Beste zur Förderung der sozialen Bestrebungen unserer Zeit, wenn auch alle Arbeitgeber, In- dustrielle und Handwerker, sich mit ihnen be- freunden. Tun sie das, zeigen sie durch die Tat, daß sie an dem Wohlergehen des arbeitenden Standes persönliches Interesse haben, dann wird auch der Arbeiter sein ganzes Vertrauen dem Arbeitgeber schenken. Ich bitte schließlich die Ar- beitgeber, sich nach Möglichkeit recht zahlreich an der Gewerbegerichtswahl zu beteiligen. Wir müssen uns eine äußerst minimale Beteiligung an der Wahl nicht zum Vorwurf machen. Die Wahlerliste wird am 15. Juli geschlossen!

* Das Gymnasium hatte gestern seinen Ausflugs-Tag. Die oberen Klassen reisten nach Billerbeck, um von da aus Ausflüge in die herr- lichen Baumberge zu unternehmen. Die unteren Klassen begnügten sich mit einer Tour nach Ramsdorf, Velen und Gemen. Die Witterung ließ nachmittags eine Zeitlang zu wünschen übrig. Frohen, heiteren Sinnes trafen die Schüler abends wieder in Bocholt ein. Die oberen Klassen (Oberprima bis Untertertia) wurden übrigens (auf dem Ausfluge vom Wälderort begleitet, der von Zeit zu Zeit auf der Tour muntere Weisen zum besten gab.

* Eine eigenartige Kundenschaft betraf dieser Tage einen hiesigen Friseur. Eine Frau wünschte, so schreibt man uns, die Bilder zu kaufen, welche in einem der Schaufenster des Besitzers des Friseursalons — nennen wir ihn kurz Schulze — ausgestellt sind, und die den Tümmen darstellten, so wie er sich in den ver- schiedensten Posen und Mimik auf den welt- bedeutenden Brettern in der „Notenburg“ dem staunenden Bocholter Publikum darstellte. Als Herr Schulze der Frau auseinanderlegte, daß er die Bilder nicht verkaufen könnte, weil diese nicht sein Eigentum seien, äußerte die Frau in der bersten Weise ihre Zweifel und verlangte immer energischer, in den Besitz der Bilder zu gelangen. Auf die Frage des Herrn Schulze, weshalb denn die Bilder das Ziel ihrer so heißen Sehnsucht wären, brach die Frau in folgende Klage aus: „Es ist ein Skandal und eine Gemeinheit, daß man meinen Mann so hinterhältig photographiert und ohne seine Erlaubnis öffentlich ausgestellt hat!“ Die arme Frau war auch dann nicht zu beruhigen, als Herr Schulze die in ihrem Gatten gekränkte Frau mit dem Hinweis beruhigte, daß die Bilder den lebhaftesten Tümmen, aber nicht ihren Gatten darstellten. Auf die Frage des Herrn Schulze, ob ihr Mann denn tatsächlich dem Bilde ähnlich sei, antwortete die betrübte Frau, daß eine Ähnlichkeit allerdings nicht zu leugnen, daß es aber der Gipfel der Bosheit sei, ihrem Manne eine derartige entlegene Nase aufzusetzen, denn ihres Mannes Nase ginge nicht über die Grenzen normaler Dimensionen hinaus. Auf die weitere Frage des Herrn Schulze, wie sie auf den sie so sehr kränkelnden Gedanken käme, daß die Photo- graphie eine Reproduktion ihres Mannes sei, äußerte sie zornig: „Es steht doch drunter!“ Unter jedem Bilde stand nämlich: „Wilhelm W. . . . Dortmund und Nordern, photo- graphische Anstalt“. Die Frau hatte nur das Wilhelm W. . . . gelesen, denselben Namen, den zufällig ihr Gatte seit Lebzeiten trägt. Die beruhigenden Auseinandersetzungen des Herrn Schulze, der alle Kraft zusammen nehmen mußte, ein homerisches Geschlächter zu unterdrücken, hatte noch immer nicht den gewünschten Erfolg. Vielleicht werden diese Zeilen die Gattin des Notenburgers Tümmen veranlassen, zu ihrer be- trübten Mitbewerberin hinzueilen, um tröstenden Zuspruch mit Erfolg in ihr Ohr zu träufeln.

(Ferien-Sonderzüge. Die königlichen Eisenbahndirektionen in Münster i. W., Köln, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M. und Mainz

haben eine Uebersicht der in diesem Jahre mit Beginn der großen Schulferien herausgegeben. Es verkehren hiernach Ferien-Sonderzüge:

am 7. und 10. August nach Bremen und Hamburg (den Nordseebädern, Kiel und Glücks- burg),

am 10. August nach Berlin,

am 9. August nach München, über Aschaff- burg, nach Basel, Konstanz, Schaffhausen über Karlsruhe,

am 10. August nach Straßburg, Colmar, Basel über Weizburg.

Die Uebersicht enthält die Beförderungs-Be- stimmungen, die Fahrpläne, Fahrpreise und den Zeitpunkt der Abreise. Sie kann von dem amtlichen Reisebureau auf dem Hauptbahnhofe in Köln und den Fahrkartenausgabestellen der beteiligten Direktionen unentgeltlich bezogen werden.

Neueste Nachrichten.

* Die Gärung in Rußland.

Reval, 12. Juli. 700 Marinesoldaten weigerten sich heute, das Mittagessen, welches sie als widerlich bezeichneten, zu genießen, und ent- sandten eine Abordnung an den Kommandeur, der die Speisen kostete und den Matrosen Recht gab. Dem Kompaniekommandeur wurde hier- auf die Leitung der Verpflegung entzogen und er mit acht Tagen strengem Arrest bestraft. Die Matrosen beschuldigten den Kompanie- kommandeur, er habe Verpflegungsgelder unter- schlagen. — Auf den Schiffen Minin und Krenl ist in Befürchtung einer Meuterei der Matrosen die Benutzung der Gewehre entzogen worden.

Minsk, 12. Juli. In der vergangenen Nacht wurde in der Nähe des Hauses des Gou- verneurs eine Bombe geworfen. Ein Schutz- mann und ein Kosak wurden verwundet. — Gestern Abend verlor eine nach Tausenden zählende Volksmenge eine Kundgebung veran- stalteten. Kosaken feuerten auf die Menge, die mit Revolvergeschüssen antwortete. Die Zahl der Verwundeten ist noch nicht ermittelt.

Tiflis, 12. Juli. Bei einigen vor- genommenen Hausdurchsuchungen wurden 112 Bom- ben gefunden. Auf der Station Mikailowo wurde ein Mann verhaftet, der Bomben bei sich führte, ebenso ein Geistlicher, bei dem ein Re- volver, 106 Patronen und ein Dolch gefunden wurden.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Remo. Im November beginnt das neue Winter- halbjahr des hiesigen Technicums mit seinen Abteilungen für Hochbau (Bau und Landbau), Maschinenbau und Viegelei. Prüfungen finden in allen Abteilungen statt. Absolventen der Hochbaubauabteilung können nach Ablegung der Schulprüfung vor der zuständigen Meisterprüfungs- kommission die gesetzliche Meisterprüfung ablegen, wie in den letzten Jahren mit Erfolg geschehen. Der Lebensunter- halt stellt sich billig. In der Anstalt wurden tüchtige Lehrkräfte, und gute Erfolge legten seit Jahren von der gebiegenen Einrichtung Zeugnis ab. Remo bietet bei einer gefunden Lage in einer an Natur Schönheiten und Altertümern reichen Gegend wenig Zerstörungen, daher intensives Studium. Zum Eintritt nur Besuch einer Volksschule erforderlich.

„Wohin reisen wir?“ — Das ist die Frage, die gegenwärtig in so manchen Familienrat erörtert wird. Ist sie entschieden worden, so folgt die Erwägung: „Was nehmen wir mit auf die Reise?“ — Wer die Parole wählt: „Leicht Gepäc“, der vergesse nicht, statt umfangreicher schwarzer Pakete ein Töpfchen Liebig's Fleisch-Extrakt mit- zunehmen. Hieron eine Messerspitze voll aus etwas Brot gestrichen, geriet zur besten Erfrischung während der Fahrt. Namentlich den Alpen-Touristen darf dieses sehr stärkend und lebend wirkende Mittel genannt werden. Es befähigt dies zahlreiche, den Alpenport behandelnde Werke, die diese Art der Verwendung besonders als Hilfe bei plötzlich eintretender Erschöpfung empfehlen.

Kufeke's Kinder- mehl

hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Blarhoe, Brechdurchfall etc.

Bekanntmachung

beir. Wahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts.

In Gemäßheit des Paragraphen 10 des Ortsstatuts betr. das Gewerbegericht sind in der am 23. Juni er. abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Gewerbe- gerichts durch das Los ausgetzogen folgende Herren Beisitzer:

a. auf Seiten der Arbeitgeber:

1. Fabrikant Paul Dreissen,
2. „ August Hendrie,
3. „ Ludwig Weimann,
4. Malermeister Anton Marx,
5. Weggermeister Theodor Geisefeld,
6. Schreinermeister Joseph Hülstcamp.

b. auf Seiten der Arbeitnehmer:

1. Weber Heinrich Stewerding,
2. „ Joseph Schmitz,
3. „ Ferdinand Hebing,
4. Spinner Bernhard Hogenkamp,
5. Weber Johann Lefon,
6. Weber Wilhelm Fesenecker.

Es ist daher die Neuwahl von je 6 Beisitzern aus dem Kreise der Arbeit- nehmer und Arbeitgeber erforderlich.

Durch Beschluß des Gewerbegerichts sind in Gemäßheit des § 22, Abs. 2, des Ortsstatuts als Wahltag bestimmt:

1. **Donnerstag**, 20. Juli 1905, von mittags 12 bis abends 8 Uhr,
2. **Freitag**, 21. Juli 1905, von mittags 12 bis abends 8 Uhr.

Die Wahlen finden statt im großen Saale des Wirtes Joseph Temming jr. (Notenburg) am Neuplatz.

Der Wahlausgang besteht aus dem seitens des Herrn Bürgermeisters als

Vorstehenden bestellten Unterzeichneten und dem als Stellvertretenden Vor- stehenden bestellten Herrn Oberbetreuer Wiedemann, sowie aus den gewer- 19 des Ortsstatuts seitens der Herren Beisitzer des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte gewählten Herren:

Fabrikanten Adolf Marlie, Schuhmachereier Bernh. Hölscher, Weber Karl Hülst und Weber Ferdinand Hebing.

Zum Zwecke der Wahl wird eine Wahlerliste aufgestellt. Es werden daher die Wahlberechtigten aufgefordert, innerhals zwei Wochen von heute ab spätestens bis zum 15. Juli sich auf dem Geschäftszimmer des Gewerbe- gerichts (Rathaus, am Markt) innerhals der Dienststunden von 10—12 Uhr vor- mittags und von 3—6 Uhr nachmittags mündlich oder schriftlich unter Bei- fügung der erforderlichen Bescheinigung anzumelden.

Bei unterlassener rechtzeitiger An- meldung ruht das Stimmrecht.

Anmeldungen durch Kollektivlisten sind zulässig und wünschenswert, ins- besondere erscheint die Anmeldung sämtlicher in einem Betriebe beschäftig- ter Wähler durch eine Liste zum Zwecke der Vereinfachung der Auf- stellung der Wahllisten dringend ratsam.

Bezüglich der Wahlbarkeit und Wahl- berechtigung wird auf folgende Vor- schriften des Ortsstatuts verwiesen:

§ 8.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts, ein schließlich des Vorstehenden und der Stellvertreter soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahr für sich oder seine Familie Armen- unterstützung aus öffentlichen Mitteln

nicht empfangen, oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat.

Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Ge- brechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schiffs unfähig sind, (Gerichtsver- fassungsgesetz § 31, 32) können nicht berufen werden.

§ 11.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und im Be- zirk des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;
- b. solche Arbeiter, welche das 25. Le- bensjahr vollendet und in dem Be- zirk des Gewerbegerichts be- schäftigt sind, oder, falls sie außer- halb des Bezirks in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 8 (letzter Abs.) bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81 b Nr. 4 und des § 91 bis 91 b der Gewerbeordnung besteht, sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

§ 12.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stim- recht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Als Arbeitgeber im Sinne des § 9 bis 11 gelten diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter (§ 3) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der vorbestimmten Vorschriften die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges des- selben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht nach § 3 letzter Abs. als Arbeiter gelten. Es zufolge § 5 der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, als Arbeitgeber, andern- falls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

Ausländer sind weder wahlberech- tigt noch wählbar.

Die Wiederwahl der ausgetzogenen Beisitzer ist gemäß § 10 des Ortsstatuts zulässig.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich dem Wahlort anbe- gegenüber auf dessen Ansuchen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen.

Hierzu genügt:

- a. für die Arbeitgeber, die Bescheini- gung über die nach § 14 der Ge- werbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer;
- b. für die Arbeiter ein Zeugnis des Arbeitgebers oder des Ortspolize- behörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhals des Gewerbegerichts' Bezirks in Arbeit steht oder wohnt.

Personen, welche in die Wahl- listen nicht eingetragen sind, sind von der Wahl ausgeschlossen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 15 des diesbezüglichen Orts- statuts, wird zur Einordnung mit dem Werten, daß Vorschlagslisten, welche nach dem 12. Juli einge- hen, nicht berücksichtigt werden.

Jede Wahlvorschlagsliste muß sechs Namen enthalten und von 20 Wahl- berechtigten des betreffenden Teiles (also Arbeitgeber oder Arbeiter) unter- zeichnet sein.

Die Listen sind an die Gerichts- schreiberei des Gewerbegerichts (Zimmer Nr. 10 des Rathauses) bis zu dem oben genannten Termin — 12. Juli — einzulegen.

Bezüglich der Wahl selbst wird folgendes bemerkt:

Die Wahlberechtigten üben ihr Wahl- recht durch Stimmzettel aus, welche sechs Namen von Arbeitgebern oder sechs Namen von Arbeitern enthalten, je nachdem der Wähler Arbeitgeber oder Arbeiter ist.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind.

Gültig sind Stimmzettel, welche sechs Namen und weniger enthalten.

Man wolle darauf achten, daß zwei Personen für die Wahl in Frage kommen, die denselben Vor- oder Na- men haben, eine unterstehende, jeden Zweifel ausschließende Bezeich- nung (z. B. Wohnung nach Straße und Hausnummer oder Stand usw.) dem Namen beigefügt wird.

Zur Aufnahme der Stimmzettel ist für Arbeitgeber und Arbeiter je eine

besondere Wahlurne aufgestellt, in welche die als stimmberechtigt An-erkannten ihre Stimmzettel verdeckt durch die Hand des Wahlvorstehers hinein zu legen haben.

Es wird gebeten, daß am ersten Wahltag lediglich solche Personen wählen, deren Betriebe südlich der Wa liegen beziehentlich die in diesen Betrieben beschäftigt sind, und am zweiten Wahltag die- jenigen Personen wählen, deren Betriebe nördlich der Wa liegen oder die in diesen Betrieben be- schäftigt sind.

Durch eine solche Verteilung der Wähler erscheint der ruhige Gang der Wahlhandlung gesichert.

Ebenso werden die Arbeitgeber gebeten, ihr Wahlrecht möglichst zu einer bestimmten Stunde, etwa zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags an den beiden Wahltagen aus- üben zu wollen.

Nach Ablauf der für die Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit (8 Uhr abends) werden nur noch diejenigen Personen zur Wahl zugelassen, die sich bereits im Wahllokale befinden.

Die Wähler werden deshalb dringend im eigenen Interesse gebeten, ihr Wahlrecht nicht in der letzten Stunde auszuüben.

Es wird bemerkt, daß der Wahl- ausschluß aus dem Vorstehenden und zwei Beisitzern dergestalt besteht, daß diejenigen Herren, welche am ersten Tage Beisitzer sind, am zweiten Tage als stellvertretende Beisitzer fungieren und umgekehrt.

Bocholt, den 30. Juni 1905.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts: **Hobberling**, Rechtsanwalt.

